

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 10

Freitag, 19.05.2017

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 36/BL Sitzung des LSV-Ausschusses am Donnerstag, 01.06.2017, um 16:00 Uhr
im Sparkassensaal, Eingang Kolpingstraße
- 37/99 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Bildung
für das Haushaltsjahr 2017



36/BL

**Landkreis Ebersberg
LSV-Ausschuss**

**14. Wahlperiode 2014-2020
12. Sitzung des LSV-Ausschusses mit öffentlichem
und nichtöffentlichem Teil**

Sitzung

Donnerstag, 01.06.2017, um 16:00 Uhr
im Sparkassensaal, Eingang Kolpingstraße

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Besichtigung der Räume des Sparkassengebäudes
- TOP 4 Gymnasium Grafing; Hochbau, Erdgeschoss - Umbau "kleine Aula", Bauteil 4
- TOP 5 Neue Definition der Prioritäten für Bauunterhaltsmaßnahmen
- TOP 6 Auftrag aus der Sitzung des LSV-Ausschusses am 20.10.2016 - Erfahrungen mit dem digitalen Behördenfunk
- TOP 7 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 8 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 9 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 10 Anfragen



37/99

**Bekanntmachung des Zweckverbandes Kommunale Bildung
Haushaltssatzung**

des Zweckverbandes Kommunale Bildung für das Haushaltsjahr 2017
Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. mit Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband Kommunale Bildung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

- für Volkshochschule mit € 1.680.800,00
- für Musikschule mit € 2.190.550,00
- gesamt mit € 3.871.350,00

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

- für Volkshochschule mit € 245.600,00
- für Musikschule mit € 105.350,00
- gesamt mit € 350.950,00

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs wird wie folgt festgesetzt:

Im Verwaltungshaushalt

- a) auf € 326.551,99 für den Bereich Volkshochschule,
- b) auf € 685.994,09 für den Bereich Musikschule.

Die Mitgliedsgemeinden hatten am 31.12.2015 insgesamt 49.194 Einwohner. Im Frühjahrssemester 2016 nahmen insgesamt 3.769 Teilnehmer aus 4 Verbandsgemeinden teil. Am 01.11.2016 entfielen in der Musikschule insgesamt 525,27 Personal-Jahreswochenstunden (JWStd.) im Lehrbetrieb auf die Mitgliedsgemeinden.

Für die Bemessung der Umlage wird folgender Schlüssel festgesetzt:

- a) 50 % des Umlagebetrages durch eine Umlage von € 3,3191 pro Einwohner,
- b) 50 % des Umlagebetrages durch eine Umlage von € 43,3208 pro Kursteilnehmer,
- c) € 1.305,98 pro JWStd.



§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 120.000,00 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Grafring, den 28.03.2017

Gez. Georg Hohmann
Verbandsvorsitzender

Diese Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können bis Jahresende in der Geschäftsstelle der Volkshochschule im ZV Komm. Bildung in Grafring, Griesstr. 27, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.
